

**Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ /
1. Änderung (vereinfacht)
Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Top
20.01.2011	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	8
09.02.2011	Rat	14

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt beschließt das in der Anlage 1a dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachte Stellungnahme.
2. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ bestehend aus einer Planzeichnung wird gem. § 10 i.V. mit § 13 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 09.02.2011 beigefügt.

Begründung:

Das Planverfahren dient der Anpassung des Immissionsschutzes an veränderte Randbedingungen. Die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplan Nr. 232 „Gewerbepark – Sonnenberg Nordost“ hat in der Zeit vom 17.11. bis 17.12.2010 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden und die Träger der sonstigen öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2010 von der Offenlage unterrichtet. Es ist nachfolgende Stellungnahme vorgetragen worden:

1. Handwerkskammer zu Köln, Schreiben vom 11.11.2010 (Anlage 1)

Die Handwerkskammer zu Köln regt eine andere textliche Festsetzung hinsichtlich des „Annexeinzelhandels“ an. Darüber hinaus soll klargestellt werden, dass auch zugekauftes branchenübliches Zubehör verkauft werden darf.

Ergebnis der Prüfung:

Die Stellungnahme der Handwerkskammer zu Köln wird gem. Anlage 1a nicht berücksichtigt.

Anlage/n:

Anlage 1 Stellungnahme Handwerkskammer

Anlage 1a Abwägung Handwerkskammer

Anlage: Begründung